Zwischenbericht Kinderfreundliche Kommune

Bernau bei Berlin | Umsetzungsphase Januar 2024 – März 2026



www.bernau.de

Inhalt

1. **Ausgangssituation** 3
2. **Begründung der Teilnahme und Erwartungen an das Vorhaben** 3
3. **Ablauf und Struktur des Vorhabens** 4
4. **Status quo der Kinder- und Jugendfreundlichkeit zu Projektbeginn** 5
5. **Stand der Umsetzung** 6

Maßnahme 1: Informationsworkshop „Kindeswohlvorrang im Verwaltungshandeln“ 6
Maßnahme 2: Diversity-Trainings 8
Maßnahme 3: Streitschlichterprogramme an Bernauer Grundschulen 8
Maßnahme 4: Etat für einen Kinder- und Jugendhaushalt 9
Maßnahme 5: Darstellung der Jugendkoordinatorin auf der städtischen Webseite 10
Maßnahme 6: Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche 11
Maßnahme 8: Orts- und Stadtteilbegehungen mit Kindern und Jugendlichen 14
Maßnahme 9: Sanitäre Einrichtungen und Trinkwasser am Skatepark 16
Maßnahme 10: Informationen zu Kinderrechten auf städtischen Veranstaltungen 18
Maßnahme 11: Kinderrechtekoffer für Grundschulen 19

6. **Fazit und Ausblick** 20

Impressum 22

1. Ausgangssituation

Bernau bei Berlin hat sich seit der politischen Wende zu einer dynamisch wachsenden Stadt entwickelt. Die Einwohnendenzahl hat sich in den vergangenen drei Jahrzehnten mehr als verdoppelt – ein Wachstum, das maßgeblich durch den Zuzug junger Familien geprägt ist. Mit ihnen sind die Anforderungen an soziale Infrastruktur, Bildungsangebote und Freizeitmöglichkeiten kontinuierlich gestiegen. Die Stadt hat darauf reagiert und in den vergangenen Jahren zahlreiche Einrichtungen geschaffen oder erweitert: neue Kitas und Grundschulen, modernisierte Jugendfreizeiteinrichtungen, zusätzliche Turnhallen sowie eine Bibliothek, die als Begegnungsort für Kinder, Jugendliche und Familien dient.

Für die Stadtverwaltung steht dabei nicht allein die Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben im Vordergrund. Ziel ist es, optimale Rahmenbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen zu schaffen – durch Orte, an denen sie sich treffen, spielen, kreativ werden, Sport treiben und sich in ihrer Entwicklung entfalten können. Kinderfreundlichkeit wird in Bernau als umfassender Ansatz verstanden, der soziale, kulturelle und verkehrliche Infrastruktur gleichermaßen einschließt.

Ein zentraler Bestandteil dieses Verständnisses ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungs- und Entscheidungsprozessen. Ihre Perspektiven sollen frühzeitig einfließen, sei es bei der Gestaltung von Spiel- und Freizeitflächen, bei städtebaulichen Entwicklungen oder bei kulturellen Angeboten. Gleichzeitig umfasst Kinderfreundlichkeit auch Maßnahmen der Gesundheitsförderung, der kulturellen Bildung und der Unterstützung des Kinder- und Jugendsports.

Die Förderung einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung wird in Bernau als gesamtstädtische Querschnittsaufgabe verstanden. Sie betrifft alle Bereiche der Verwaltung und zahlreiche Akteurinnen und Akteure im Bildungs-, Sozial- und Kulturbereich. Mit einer konsequent kinderfreundlichen Ausrichtung investiert die Stadt in die Lebensqualität der Gegenwart und in die Zukunft der jungen Generation, die Bernau weiter prägen wird.

2. Begründung der Teilnahme und Erwartungen an das Vorhaben

Die Stadt Bernau bei Berlin versteht sich als familienfreundliche Kommune, die allen Generationen gute Lebensbedingungen bieten möchte. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Rechten und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen. Sie sind eine zentrale Bevölkerungsgruppe, können ihre Interessen jedoch häufig nicht selbstständig und mit ausreichender Stärke vertreten. Daher ist es ein wichtiges Anliegen der Stadt, ihre Perspektiven sichtbar zu machen und ihnen verlässliche Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen.



Kinderrechte wirken in nahezu alle Lebensbereiche hinein – von Bildung und Freizeit über Gesundheit und Schutz bis hin zu Mitbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, jungen Menschen Räume und Strukturen zu bieten, in denen sie ihre Stadt aktiv mitgestalten können. Die Teilnahme am Vorhaben *Kinderfreundliche Kommune* wurde daher mit der Erwartung verbunden, eine konzeptionelle und nachhaltige Grundlage für eine systematische Kinder- und Jugendfreundlichkeit zu entwickeln und dauerhaft in der Verwaltung zu verankern.

Ziel ist es, verbindliche Strukturen zu schaffen, die das Kindeswohl sowie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen sie betreffenden Entscheidungen berücksichtigen. Die fachliche Begleitung durch den Verein *Kinderfreundliche Kommunen e. V.* unterstützt die Stadt dabei, bestehende Angebote weiterzuentwickeln, neue Impulse aufzunehmen und die Qualität der Beteiligungsprozesse zu sichern. Besonders wertvoll ist der Austausch mit anderen teilnehmenden Kommunen, der es ermöglicht, von erprobten Modellen zu lernen und eigene Ansätze weiter zu verbessern.

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahr 2019, das Siegel *Kinderfreundliche Kommune* zu erwerben, wurde dieser Anspruch politisch verankert. Die Teilnahme am Vorhaben ist damit ein konsequenter Schritt, um Kinderrechte in Bernau langfristig zu stärken und die Stadtentwicklung noch stärker an den Bedürfnissen junger Menschen auszurichten.

3. Ablauf und Struktur des Vorhabens

Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Teilnahme am Programm *Kinderfreundliche Kommunen* wurde im Jahr 2019 die Vereinbarung zwischen der Stadt Bernau bei Berlin und dem Verein *Kinderfreundliche Kommunen e. V.* unterzeichnet. Die darauffolgende Projektphase wurde maßgeblich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Schulschließungen, eingeschränkte Kontaktmöglichkeiten und organisatorische Verzögerungen führten dazu, dass zentrale Arbeitsschritte, insbesondere die Bestandsaufnahme und die Kinderbefragung, nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

Erst im Mai 2021 konnten die umfassende Bestandsaufnahme mittels Verwaltungsfragebogen sowie die Kinderbefragung an Bernauer Schulen abgeschlossen und ausgewertet werden. Auf Grundlage dieser Ergebnisse formulierten die Sachverständigen des Vereins Empfehlungen für den Bernauer Aktionsplan. Diese bildeten die strukturelle Grundlage für die weitere Arbeit: Alle Maßnahmen wurden den vier Schwerpunkten „Vorrang des Kindeswohls“, „Kinderfreundliche Rahmenbedingungen“, „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ sowie „Recht auf Information und Monitoring“ zugeordnet.



Mit der Fertigstellung des Aktionsplans erhielt die Stadt Bernau am 13. Juli 2024 das Siegel *Kinderfreundliche Kommune*. Im Anschluss begann die dreijährige Umsetzungsphase, in der die im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen schrittweise realisiert werden.

Der vorliegende Halbzeitbericht gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung aller elf Maßnahmen und zeigt auf, welche Fortschritte bereits erzielt wurden und welche Schritte in der zweiten Hälfte der Umsetzungsphase anstehen.

4. Status quo der Kinder- und Jugendfreundlichkeit zu Projektbeginn

Mit der Bestandsaufnahme zur Kinderfreundlichkeit, die von Oktober 2020 bis Januar 2021 durchgeführt wurde, lag zu Projektbeginn eine fundierte Grundlage vor, um bestehende Strukturen, Angebote und Bedarfe in Bernau systematisch zu erfassen. Die Ergebnisse zeigten, dass Bernau bereits in mehreren Bereichen gut aufgestellt war und eine solide Ausgangsposition für die weitere Arbeit im Rahmen des Vorhabens *Kinderfreundliche Kommune* mitbrachte.

In den vier zentralen Themenfeldern erreichte die Stadt folgende Werte:

- **Vorrang des Kindeswohls:** 66 %
- **Kinderfreundliche Rahmenbedingungen:** 64 %
- **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:** 67 %
- **Information und Monitoring:** 82 %

Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass bereits zahlreiche wirkungsvolle Maßnahmen umgesetzt worden waren und viele Strukturen funktionierten. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, dass in allen vier Schwerpunktbereichen weiterer Handlungsbedarf besteht, um Kinderrechte noch konsequenter im Verwaltungshandeln zu verankern und die Beteiligung junger Menschen systematisch auszubauen.

Auf Grundlage der Bestandsaufnahme formulierten die Sachverständigen des Vereins *Kinderfreundliche Kommunen e. V.* konkrete Handlungsempfehlungen und Verbesserungsvorschläge. Dazu gehörten unter anderem:

- Schulungs- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende der Verwaltung, um Kinderrechte im Verwaltungshandeln gezielt zu berücksichtigen.

- Regelmäßige Gewaltpräventions-, Antidiskriminierungs- und Streitschlichtungsprogramme an allen Schulen.

- Beteiligung auch jüngerer Kinder unter 14 Jahren an Entscheidungen über die Verwendung kommunaler Haushaltsmittel.



- Entwicklung repräsentativer Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche, um ihre Perspektiven systematisch einzubeziehen.

- Nutzung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen, um Kinderrechte sichtbar zu machen und junge Menschen aktiv einzubinden.

- Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien sowie die Entwicklung weiterer Projekte zur Stärkung der Kinderrechte.

Auf Grundlage dieser Empfehlungen wurde ein Maßnahmenkatalog mit elf Maßnahmen erarbeitet, der die Kinderfreundlichkeit in Bernau gezielt weiterentwickeln soll. Dieser Aktionsplan bildet die verbindliche Grundlage für die dreijährige Umsetzungsphase, deren Fortschritte im vorliegenden Zwischenbericht dokumentiert werden.

5. Stand der Umsetzung

Seit der Siegelübergabe am 13. Juli 2024 konnten bereits mehrere der geplanten Maßnahmen angestoßen oder vollständig umgesetzt werden. In einigen Bereichen war es jedoch notwendig, die ursprünglich vorgesehenen Zeiträume anzupassen, da zunächst finanzielle Mittel eingeplant und strukturelle Voraussetzungen geschaffen werden mussten oder weiterhin geschaffen werden müssen. Im Folgenden wird dargestellt, wie weit die Umsetzung der insgesamt elf Maßnahmen fortgeschritten ist und welche Schritte bereits erfolgt sind oder als nächste anstehen.

Maßnahme 1: Informationsworkshop „Kindeswohlvorrang im Verwaltungshandeln“

Mit dem Ziel, dass Mitarbeitende der Bernauer Stadtverwaltung zum Thema Kinderrechte informiert und sensibilisiert werden und im jeweiligen Verwaltungsverfahren geeignete Maßnahmen zur Verwirklichung der Kinderrechte umsetzen können, fand am 9. April 2025 ein eintägiger Informationsworkshop zum Thema Kindeswohlvorrang statt. Referentin war Simone Rieth An der Veranstaltung nahmen 15 Mitarbeitende der Stadtverwaltung teil, darunter sieben Amtsleitungen aus den Bereichen Hauptamt, Amt für Schul-, Sport und Jugendangelegenheiten, Amt für Kindertagesbetreuung, Pressestelle und Ordnungsamt. Ziel des Workshops war es, die Teilnehmenden mit den zentralen Kinderrechten vertraut zu machen und die Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention für das kommunale Verwaltungshandeln zu verdeutlichen.

Inhaltlich wurden die zehn wichtigsten Kinderrechte vorgestellt und ihre konkrete Relevanz für Bernau herausgearbeitet. Die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention, Diskriminierungsverbot, Recht auf Leben und Entwicklung, Vorrang des Kindeswohls und Recht auf Beteiligung, wurden erläutert. Besondere



Aufmerksamkeit galt Artikel 3 als Verfahrensregel und Auslegungsleitlinie sowie Artikel 12 zur Berücksichtigung des Kindeswillens.

Anhand von Praxisfällen und moderierter Kleingruppenarbeit wurden die Teilnehmenden angeleitet, zu prüfen, wo in ihren Arbeitsbereichen Kinder und Jugendliche eine Rolle spielen und wie kinderrechtsrelevante Aspekte systematisch in Entscheidungsprozesse einfließen können.

Der Workshop arbeitete zudem konkrete Handlungsfelder und Beispiele heraus, die für die kommunale Praxis relevant sind. Dazu gehörten unter anderem, die Verbesserung der Querungsmöglichkeiten im Straßenraum zur Förderung eigenständiger Mobilität, die Ausstattung von Parks mit Bewegungs- und Verweilangeboten, die Verankerung von Beteiligungspflichten in Gemeindeordnungen, die Einrichtung von Kinder- und Jugendinteressenvertretungen sowie die Schaffung von Anlaufstellen für Kinder.

Methodisch kombinierte der Workshop Impulsvorträge, moderierte Diskussionen und praxisorientierte Fallbearbeitung. Die Teilnehmenden formulierten erste konkrete Überlegungen für die Umsetzung in ihren Fachbereichen und identifizierten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für kinderrechtsrelevante Fragestellungen innerhalb der Verwaltung.



Abbildung 1: Mitarbeitende der Stadt vertiefen in einem Workshop die zentralen Kinderrechte und deren Bedeutung für das kommunale Verwaltungshandeln.

Maßnahme 2: Diversity-Trainings

Das Ziel der Maßnahme ist, das Bewusstsein der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Bernau für die Vielfalt von Menschen zu stärken und Kompetenzen für einen wertschätzenden, diskriminierungsfreien Umgang zu vermitteln. Geplant ist die Durchführung eines Workshops mit Verwaltungsmitarbeitenden im Jahr 2027. Eine erste Kontaktaufnahme zur Referentin wurde bereits vorgenommen, die inhaltliche und organisatorische Planung steht noch aus. Dementsprechend ist die Maßnahme derzeit noch nicht umgesetzt.

Maßnahme 3: Streitschlichterprogramme an Bernauer Grundschulen

Mit dem Ziel, dass Kinder und Jugendliche in Bernauer Schulen gewaltfrei aufwachsen und lernen können, werden an der Grundschule am Blumenhag, der Grundschule Schönow, der Georg-Rollenhagen-Grundschule und der Schule am Kirschgarten Streitschlichterprogramme umgesetzt. Am 25. März 2025 erfolgte die Abstimmung mit der Hoffnungstaler Stiftung als Träger der Schulsozialarbeit, in der das Konzept und der bisherige Stand besprochen wurden. Grundlage der Ausbildung ist das Konzept „Streit entknoten“, nach dem Fachkräfte in 15 bis 19 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten zu Mediatorinnen und Mediatoren qualifiziert werden. An allen genannten Schulen finden nun Streitschlichtersausbildungen statt, in denen jeweils acht bis zehn Viertklässlerinnen und Viertklässler zu Streitschlichterinnen und Streitschlichtern ausgebildet werden. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung übernehmen die Kinder dann in den kommenden Schuljahren die Aufgabe, bei Konflikten in ihrer Schule als Streitschlichterinnen und Streitschlichter tätig zu sein und entstehende Auseinandersetzungen gewaltfrei zu lösen. Die Schulungen werden durch Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende durchgeführt. Zudem werden derzeit noch einige Fachkräfte zu Mediatorinnen und Mediatoren ausgebildet, während andere die Ausbildung bereits abgeschlossen haben.



Abbildung 2: Viertklässlerinnen und Viertklässler bei der Streitschlichterausbildung.

Für ihr besonderes Engagement wurden zudem einzelne Streitschlichterinnen und Streitschlichter öffentlich gewürdigt. Einen Tag vor den Sommerferien 2025 empfingen Bürgermeister André Stahl und Dezernentin Yvonne Dankert-Schmidt 16 Schülerinnen und Schüler im Neuen Rathaus und ehrten sie für ihr soziales Engagement und ihre schulischen Leistungen.

Maßnahme 4: Etat für einen Kinder- und Jugendhaushalt

Mit dem Ziel, dass sich Kinder und Jugendliche, auch unter 14 Jahren, an der Abstimmung über die Verwendung von Haushaltsmitteln beteiligen können, soll ein jährliches Budget in Höhe von 20.000 Euro für einen Kinder- und Jugendhaushalt bereitgestellt werden. Zur Umsetzung wurde eine amtsübergreifende Arbeitsgruppe mit Mitarbeitenden aus dem Hauptamt, dem Finanzdezernat, der Pressestelle und dem Schulamt gebildet, die sich bislang dreimal getroffen hat. In den Sitzungen wurden der Ablauf der Abstimmung und ein Richtlinienentwurf erarbeitet, die finanziellen Mittel sind im Haushalt eingeplant. Die Richtlinie wurde der Stadtverordnetenversammlung im März 2026 vorgelegt und beschlossen. Ab 2027 wird es dann einen Kinder- und Jugendhaushalt geben.



Abbildung 3: Die Richtlinie wurde von der Stadtverordnetenversammlung im März 2026 beschlossen.

Maßnahme 5: Darstellung der Jugendkoordinatorin auf der städtischen Webseite

Die Jugendkoordinatorin der Stadt Bernau, Andrea Pagel, ist Ansprechpartnerin und Interessenvertreterin für Kinder und Jugendliche und koordiniert das Verfahren *Kinderfreundliche Kommune Bernau*. Um die Sichtbarkeit ihrer Aufgaben sowie laufender Projekte und aktueller Aktionen zu erhöhen, wurde im Juli 2024 eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitenden der Pressestelle und der Jugendkoordinatorin gegründet. In diesem Gremium findet ein regelmäßiger Austausch zu den Projekten und deren Darstellung im Internetauftritt der Stadt statt. Gemeinsam wurde die Struktur für die Darstellung der Kinder- und Jugendinformationen erarbeitet und vorbereitet. Anschließend wurde ein Button „Kinderfreundliche Kommune“ in die städtische Webseite eingefügt und die entsprechenden Inhalte verlinkt, sodass Informationen zu Ansprechpersonen, Projekten und Aktionen nun zentral und leicht zugänglich bereitstehen. Aktuell wird die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen nach Fortschritt auf der städtischen Internetseite dargestellt. Da die Pflege der Inhalte parallel zum laufenden Tagesgeschäft erfolgt, kann die Aktualität der Darstellung derzeit noch nicht in allen Bereichen vollständig gewährleistet werden. Die Arbeitsgruppe arbeitet jedoch kontinuierlich daran, die Informationsangebote weiter auszubauen und die Aktualität der Inhalte künftig noch verlässlicher sicherzustellen.



Abbildung 4: Die Unterseite der Webseite bündelt alle Infos zur Kinderfreundlichen Kommune.

Maßnahme 6: Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche

Mit der Maßnahme wird das Ziel verfolgt, in Bernau eine dauerhafte und verlässliche Beteiligungsstruktur für Kinder und Jugendliche aufzubauen, damit junge Menschen ihre Rechte wahrnehmen, ihre Interessen vertreten und ihre Ideen frühzeitig in kommunale Entscheidungsprozesse einbringen können. Dazu sollen für unterschiedliche Altersgruppen und Themenfelder geeignete, niedrigschwellige und altersgerechte Beteiligungsformate entwickelt und verstetigt werden.

Spielplätze
In den vergangenen Jahren fanden zahlreiche Beteiligungen nach § 19 BbgKVerf statt, die kontinuierlich fortgeführt und weiterentwickelt werden. Dazu gehören insbesondere die Beteiligungen bei der Planung und Neugestaltung städtischer Spielplätze. In den vergangenen Jahren wurden Kinder und Familien unter anderem in die Planungen für den Stadtpark-Spielplatz, den Spielplatz im Puschkinviertel, den Spielplatz am Hopfenweg im Kirschgarten, den Integrationsspielplatz in Eichwerder sowie den neuen Waldspielplatz in Birkenhöhe einbezogen. Die Beteiligungsformate reichten von Infoveranstaltungen und Mitmachstationen über Abstimmungen bis hin zu Befragungen und der Einbindung inklusiver Arbeitsgruppen. Besonders hervorzuheben ist die große Resonanz: So nahmen an der Abstimmung zum Stadtpark-Spielplatz insgesamt 597 Personen teil, an der Infoveranstaltung im Kirschgarten trotz strömenden Regens rund 30 Anwohnende, und an der Vorstellung des Waldspielplatzes Birkenhöhe beteiligten sich über 50 Kinder und Erwachsene. Die Rückmeldungen der Kinder und Jugendlichen flossen jeweils sichtbar in die Planungen ein und führten zu bedarfsgerechten, inklusiven und vielfältigen Spielangeboten.



Abbildung 5: Präsentation und Abstimmung am Spielplatz im Stadtpark.

Machbarkeitsstudie „Erweiterung des Sportstandorts Schönow“
Im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des Sportstandorts Schönow wurden 52 Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 24 Jahren beteiligt. Sie brachten Wünsche zu zusätzlichen Sportangeboten, öffentlich zugänglichen Flächen und einer besseren Ausstattung ein. Die Ergebnisse zeigten zudem eine hohe Nutzung des Spielplatzes am Sportplatz sowie wahrgenommene Nutzungskonflikte. Die Hinweise fließen in die weitere Planung ein.





Abbildungen 6 und 7: Kinder bringen ihre Wünsche und Vorstellungen zur Erweiterung des Sportstandorts Schönow ein.

„Ortsteilentwicklungskonzept Ladeburg 2040+“
Für das Ortsteilentwicklungskonzept Ladeburg 2040+ fand ein Workshop mit zwölf Kindern und Jugendlichen statt. Sie benannten wichtige Aufenthaltsorte, Herausforderungen wie fehlende Jugendräume oder unzureichende Verbindungen sowie Zukunftswünsche, darunter zusätzliche Sport- und Bewegungsangebote, sichere Wege und neue Treffpunkte. Die Ergebnisse werden im weiteren Planungsprozess berücksichtigt.

Jugendparlament
Ein weiterer zentraler Baustein der Maßnahme ist die Unterstützung von selbstorganisierten Beteiligungsstrukturen junger Menschen. 2025 gründeten Bernauer Jugendliche aus eigener Initiative das „Jugendparlament Bernau und Umgebung“. Die Jugendkoordinatorin begleitet den Prozess seit der ersten Kontaktaufnahme, unterstützt bei organisatorischen Fragen und vernetzt das entstehende Gremium mit Verwaltung, Schulen und Beratungsstellen. Nach mehreren Vorbereitungstreffen, einer öffentlichen Gründungsveranstaltung und der Gewinnung zahlreicher Interessierter fand im Oktober 2025 die erste Vollversammlung mit Wahl des Jugendparlaments statt. Es wurden eine Satzung und Geschäftsordnung beschlossen sowie fünf Fachausschüsse eingerichtet. Das Jugendparlament verfolgt das Ziel, jungen Menschen eine Stimme zu geben, eigene Projekte anzustoßen und ihre Anliegen in die kommunalen Gremien einzubringen. Die Unterstützung des Wahlprozesses und die Verstetigung des Gremiums sind die nächsten Schritte.

Insgesamt zeigt sich, dass in Bernau bereits vielfältige Beteiligungsformate existieren, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die Maßnahme zielt darauf ab, diese Aktivitäten zu bündeln, strukturell zu verankern und eine dauerhafte Beteiligungslandschaft zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche verlässlich mitdenken, mitreden und mitgestalten können.



Abbildung 8: Preet Singh, Maximilien Radloff und Mick Wartenberg gehören zum Gründungsteam des Jugendparlaments Bernau.

Maßnahme 7: Das Recht auf Beteiligung im Kontext Schule soll gestärkt werden

Mit dem Ziel, das Recht auf Beteiligung im Schulalltag zu stärken und die Bedürfnisse, Ideen und Wünsche von Kindern und Jugendlichen systematisch zu erfassen und in die Gestaltung der Rahmenbedingungen einzubeziehen, werden an zwei Bernauer Grundschulen Zukunftswerkstätten organisiert. Eine Bestandsanalyse ergab, dass ähnliche Projekte bisher nicht in Planung sind und die Schulleitungen grundsätzlich interessiert und aufgeschlossen sind. Als Kooperationspartnerin konnte die Servicestelle Jugendbeteiligung gewonnen werden, die Konzeption und eine Präsentation wurden zugesagt und beim Treffen der Schulleitungen und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter am 15. Mai 2025 vorgestellt. Ergebnis der Abstimmung ist, dass die Georg-Rollenhagen-Grundschule und die Grundschule am Blumenhag teilnehmen wollen. Die Servicestelle wurde informiert, wobei die Kosten höher ausfallen als ursprünglich erwartet, da für diese Maßnahme zunächst keine zusätzlichen Mittel eingeplant waren und die vorhandenen Ressourcen für Beteiligungsformate genutzt werden sollten. Für 2026 und 2027 ist die Finanzierung vorgesehen, wobei jeweils ein Budget von 5.000 Euro für die Durchführung der Zukunftswerkstatt und 1.500 Euro für die Umsetzung der daraus entstehenden Projektideen eingeplant wurde. Die Umsetzung ist für 2026 an der Georg-Rollenhagen-Grundschule und für 2027 an der Grundschule am Blumenhag vorgesehen. Ein Onlinetermin zur Termin- und Ablaufplanung zwischen der

Schulleitung der Georg-Rollenhagen-Grundschule und der Servicestelle fand am 9. Dezember 2025 statt. Der nächste Schritt ist die Festlegung konkreter Termine und die Durchführung der ersten Werkstatt.

Maßnahme 8: Orts- und Stadtteilbegehungen mit Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen der Kinderbefragung zur Bestandsanalyse zeigte sich, dass sich Bernauer Kinder besonders häufig Verbesserungen bezogen auf die Spiel- und Freizeitorte in ihren Orts- und Stadtteilen wünschen. Deshalb sollen Begehungen in ausgewählten Orts- und Stadtteilen durchgeführt werden, um Bedürfnisse und Wünsche mit Fokus auf Freizeitflächen, Verkehr und Sicherheit aufzunehmen und in stadtplanerische Prozesse einfließen zu lassen.

Mit der Maßnahme wird das Ziel verfolgt, Kinder und Jugendliche systematisch in zentrale Stadtentwicklungs- und Infrastrukturprojekte einzubinden und ihre Perspektiven als festen Bestandteil kommunaler Planungsprozesse zu verankern. Aufbauend auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre sollen Beteiligungsformate weiterentwickelt und verstetigt werden, die jungen Menschen ermöglichen, ihre Sichtweisen, Bedarfe und Ideen frühzeitig einzubringen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme fanden bisher drei Beteiligungsprojekte statt. Ein Schwerpunkt liegt auf der Erweiterung des Sportstandortes Schönow, zu der im September 2024 eine umfassende Kinder- und Jugendbeteiligung stattfand. Insgesamt 52 Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 24 Jahren beteiligten sich an sechs Mitmach-Stationen und formulierten klare Anliegen: den Wunsch nach einer öffentlichen, vereinsunabhängigen Nutzung des Sportplatzes, zusätzlichen Sport- und Bewegungsangeboten wie Basketball, Tischtennis oder Tribünen, einer besseren Ausstattung (z. B. Umkleiden) sowie einer sicheren Querung der Goethestraße. Die Ergebnisse fließen in die Machbarkeitsstudie ein und bilden eine wichtige Grundlage für die weitere Planung.

Auch im Rahmen des Ortsteilentwicklungskonzepts „Ladeburg 2040+“ wurden Kinder und Jugendliche gezielt beteiligt. Beim Workshop am 4. Juni 2024 brachten zwölf Teilnehmende zwischen 10 und 18 Jahren ihre Sicht auf ihren Ortsteil ein. Sie beschrieben Lieblingsorte, Schulwege und Treffpunkte, benannten Herausforderungen wie fehlende Jugendräume, unzureichende Busanbindungen oder vermüllte Bereiche und entwickelten konkrete Zukunftswünsche – darunter ein Skaterplatz oder Pumptrack, zusätzliche Sport- und Bewegungsangebote, sichere Verkehrswege, Treffpunkte zum Chillen sowie mehr Wohnraum für junge Erwachsene. Ein Ergebnis wurde bereits kurzfristig umgesetzt: Auf Grundlage der Hinweise der Kinder und Jugendlichen wurde an der Zepernicker Landstraße ein neuer Zebrastreifen eingerichtet, der die Schulwege und Querungen im Ortsteil deutlich sicherer macht. Die weiteren Ergebnisse fließen in die Fortschreibung des Ortsteilkonzepts ein.



Ein weiteres zentrales Beteiligungsformat ist das Projekt „Stadtentdecker“, das 2025/26 erstmals in Bernau durchgeführt wurde. Eine fünfte Klasse der Georg-Rollenhagen-Grundschule arbeitete über ein halbes Jahr hinweg als Stadtplanerinnen und Stadtplaner. Sie entwickelten eigene Ideen zur Gestaltung und Umnutzung von Stadträumen. Die Kinder erkundeten die Innenstadt, dokumentierten Materialien, Geräusche und Grünräume, bauten Modelle, entwarfen Plakate und entwickelten sogar einen eigenen Rap zur Präsentation ihrer Ergebnisse. Die Abschlussveranstaltung im Januar 2026 im Neuen Rathaus zeigte eindrucksvoll, wie ernsthaft, kreativ und differenziert Kinder ihre Stadt wahrnehmen und welche Impulse sie für die Stadtentwicklung geben können. Unterstützt wurden Kinder und Lehrkräfte von einem örtlichen Architekturbüro.



Abbildung 9: Gemeinsamer Stadtrundgang der Kinder und Architektinnen.

Die Pressestelle der Stadt Bernau begleitete das Projekt eng und veröffentlichte mehrere ausführliche Pressemitteilungen, die den Prozess sichtbar machten und das Engagement der Schülerinnen und Schüler würdigten. Durch diese kontinuierliche Berichterstattung erhielt das Projekt eine hohe regionale Aufmerksamkeit. Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung und Architektenschaft betonten bei der Abschlusspräsentation, dass die Ergebnisse in zukünftige Planungen einfließen sollen.









Abbildungen 10, 11, 12, 13: Bei der Abschlusspräsentation im Bürgersaal berichteten Schülerinnen und Schüler in einer Diskussionsrunde von ihren Eindrücken, Ideen und Vorstellungen.

Maßnahme 9: Sanitäre Einrichtungen und Trinkwasser am Skatepark

Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurde eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe bestehend aus Infrastrukturamt, Bauamt, Stadtplanungsamt, Gebäudemanagement und Jugendkoordination gegründet. Diese kam am 26. September 2024 für erste Analysen, Absprachen und Verabredungen zusammen. Seitdem sind folgende Schritte erfolgt: Der städtische Sanitärcontainer am ca. 50 m entfernten Fußballfeld kann für den Skatepark mitgenutzt werden. Seitens der Skateparknutzenden wurde jedoch zurückgemeldet, dass dieser häufig verschlossen ist und nur vom ansässigen Fußballverein geöffnet werden kann. Zudem fehle eine Beschilderung, die vom Skateberg zum Container verweist. Daraufhin wurde die Verabredung getroffen, dass die Reinigung und Öffnung des Containers seitens des Infrastrukturamts mit dem Fußballverein geklärt wird, um einen Zugang für die Skaterinnen und Skater zu gewährleisten. Sobald dies erfolgt ist, wird eine Beschilderung vorgenommen.

Das städtische Bauamt ermittelte für die Platzierung eines gewünschten Trinkwasserbrunnens am Skatepark einen geeigneten Standort. Für dessen Umsetzung sind bereits finanzielle Mittel eingeplant. Nachdem in der Vergangenheit an verschiedenen Standorten in Bernau bereits verschiedene Modelle getestet wurden und diese mehrfach von Vandalismus betroffen waren, wird am Skatepark nun 2026 ein bewährtes Modell platziert und entsprechend ausgeschildert.

Um die Aufenthaltsqualität für Kinder und Jugendliche an der Anlage weiter zu verbessern, wurden im Jahr 2025 ein Graffitiprojekt und mehrere Umbaumaßnahmen zur besseren Nutzbarkeit umgesetzt. Der Skatepark Rehberge wurde schrittweise modernisiert und sicherer gestaltet. Auf Grundlage konkreter Rückmeldungen der Skaterinnen und Skater sowie politischer Unterstützung erhielt die Anlage einen neuen, stoßdämpfenden Fallschutz auf rund 32 Quadratmetern vor der Kletterwand. Zusätzlich wurde eine fünf Quadratmeter große Anschlussfläche geschaffen, die Stolperkanten beseitigt und den Übergang zwischen den Elementen verbessert. Im Zuge weiterer Sanierungsarbeiten wurden Risse im Kunststoffbelag geschlossen und zwei neue Kunststoffflächen eingebaut, die sicherheitsrelevante Problemstellen dauerhaft entschärfen. Eine dieser Flächen ersetzt den bisherigen Fallschutzkies

unter der Kletterwand, der regelmäßig auf die Skatefläche getragen wurde und dort eine Gefahrenquelle darstellte. Die zweite Fläche verbindet zwei Skate-Elemente, die zuvor durch eine Rasenfläche getrennt waren, und ermöglicht nun einen durchgehenden, sicheren Fahrfluss.



Abbildung 14: Neben den baulichen Anpassungen entspricht der Skatepark auch optisch den Vorstellungen der jungen Skaterinnen und Skater.

Die Maßnahmen zeigen, wie Hinweise junger Nutzerinnen und Nutzer direkt in bauliche Verbesserungen übersetzt werden können. Sie tragen dazu bei, den Skatepark als wichtigen Treffpunkt für Jugendliche weiter aufzuwerten. Ein Ort, der sowohl Bewegung als auch Begegnung ermöglicht und in dem Sicherheit, Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität kontinuierlich verbessert werden.

Neben den baulichen Verbesserungen wurde 2025 auch die kulturelle und gestalterische Mitwirkung junger Menschen am Skatepark Rehberge gestärkt. Mit dem Graffiti-Projekt unter Leitung des international tätigen Street-Art-Künstlers Juan Camilo Alfonso erhielten Jugendliche die Möglichkeit, die Betonwände der Anlage gemeinsam neu zu gestalten. In vorbereitenden Workshops Anfang Juli entwickelten sie eigene Ideen, entwarfen Motive und setzten diese anschließend im Zeitraum vom 7. bis 27. Juli direkt vor Ort um.

Das Projekt wurde vom Kulturamt der Stadt organisiert und bewusst als partizipatives Kunstformat angelegt: Jugendliche konnten ihre ästhetischen Vorstellungen einbringen, Verantwortung übernehmen und den Skatepark als ihren eigenen Raum aktiv mitgestalten. Die Aktion knüpfte an frühere Wandgestaltungen an, die über die Jahre mehrfach übermalt worden waren, und gab der Anlage ein neues, frisches Profil.

Durch die Verbindung von künstlerischer Beteiligung und baulicher Aufwertung wurde der Skatepark Rehberge nicht nur sicherer, sondern auch sichtbar jugendgerechter gestaltet. Das Projekt stärkte die Identifikation der Jugendlichen mit dem Ort, förderte kreative Ausdrucksformen und trug dazu bei, den Skatepark als lebendigen Treffpunkt und wichtigen Jugendort weiterzuentwickeln.

Maßnahme 10: Informationen zu Kinderrechten auf städtischen Veranstaltungen

Städtische Veranstaltungen wie das jährliche Kinderfest und das Kinderfilmfest bieten gute Gelegenheiten, um Kinder und Jugendliche niedrigschwellig über ihre Rechte zu informieren. Beide Feste zählen mit jeweils rund 2.000 Besucherinnen und Besuchern zu den größten familienorientierten Veranstaltungen der Stadt und erreichen damit eine breite Zielgruppe.

Zur Umsetzung der Maßnahme wurde auf dem städtischen Kinderfest am 21. Mai 2025 erstmals ein „Kinderrechte-Glücksrad“ eingesetzt, das von Mitarbeitenden des Jugendtreffs *Dosto* und der Partnerschaft für Demokratie betreut wurde. Kinder und Jugendliche konnten spielerisch Fragen zu ihren Rechten beantworten und kamen dabei mit den Fachkräften ins Gespräch. Die Aktion wurde gut angenommen und fügte sich stimmig in das vielfältige Programm des Kinderfestes ein, das von städtischen Horten, Kitas, Jugendeinrichtungen und Schulsozialarbeitenden gestaltet wurde und eine sehr hohe Resonanz erzielte.



Abbildung 15: Einsatz des „Kinderrechte-Glücksrads“ auf dem Kinderfest 2025.

Aufgrund der positiven Erfahrungen ist geplant, ein ähnliches Format auch beim Kinderfest am 20. Mai 2026 einzusetzen, um die Kinderrechte dauerhaft als festen Bestandteil städtischer Großveranstaltungen zu verankern und die Sensibilisierung weiter zu stärken.

Auch das Kinderfilmfest 2025 bot einen geeigneten Rahmen, um Kinderrechte altersgerecht zu thematisieren. Unter dem Motto *„Das bin ich. Wer bist du?“* nahmen insgesamt 2.466 Kinder und Jugendliche an Filmvorführungen und pädagogisch begleiteten Formaten teil. Für die Klassen wurde der Film „Mein Totemtier und ich“ ausgewählt, der Themen wie Migration, Identität, Familie, Recht und Gerechtigkeit aufgreift. In den anschließenden Gruppengesprächen setzten sich die teilnehmenden Viertklässler mit Kinderrechten auseinander – insbesondere mit den Rechten auf Schutz, Zugehörigkeit, Gleichbehandlung und ein sicheres Zuhause.

Die pädagogische Nachbereitung wurde durch Saalgespräche, Gruppenarbeiten und interaktive Elemente unterstützt, wodurch die Kinder ihre Eindrücke reflektieren und Bezüge zu ihrer eigenen Lebenswelt herstellen konnten. Das Kinderfilmfest hat sich damit als fester Bestandteil kultureller und medialer Bildung in Bernau etabliert und bietet jährlich die Möglichkeit, Kinderrechte über filmische Erzählungen erfahrbar zu machen. Künftig soll jedes Jahr ein Film ausgewählt werden, der sich inhaltlich für ein anschließendes Kinderrechte-Gespräch eignet.

Auch kleinere Formate trugen dazu bei, Kinderrechte im Alltag junger Menschen sichtbar zu machen und setzten wichtige Impulse, die sich im Stadtbild und im städtischen Leben wiederfinden.

Im Freizeithaus Yellow fand die Workshop-Reihe „Wünschen – Träumen – Machen“ statt. Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren setzten sich dabei mit Themen wie Kinderrechten, Frieden, Umweltschutz und sozialem Zusammenhalt auseinander. Die entstandenen Ergebnisse, darunter ein Friedensbanner, Kinderrechte-T-Shirts und Plakate gegen Müll, wurden beim Sommerfest des Kinder- und Jugendclubs präsentiert und anschließend im öffentlichen Raum sichtbar angebracht.

Zum Tag der Kinderrechte am 20. November 2024 erhielten alle Bernauer Kindertagesstätten ein thematisches Buch und Methodenkarten zur spielerischen Vermittlung von Kinderrechten. Die Aktion unterstützt pädagogische Fachkräfte dabei, Kinderrechte frühzeitig in den Kita-Alltag einzubinden und stärkt die Sensibilisierung in der gesamten Stadt.

Maßnahme 11: Kinderrechtekoffer für Grundschulen

Mit der Maßnahme wird das Ziel verfolgt, die Vermittlung von Kinderrechten in den Bernauer Grundschulen systematisch zu stärken und Lehrkräften praxisnahe, altersgerechte Materialien zur Verfügung zu stellen. Die sogenannten



Kinderrechtekoffer sollen künftig flexibel einsetzbare Methoden, Spiele, Bücher und Arbeitsmaterialien enthalten, die den Unterricht bereichern und Kindern einen niedrigschwelligen Zugang zu ihren Rechten ermöglichen.

Die Umsetzung befindet sich derzeit in Vorbereitung. Im Jahr 2025 wurden umfangreiche Vorarbeiten geleistet: Eine Materialrecherche wurde durchgeführt, bestehende Konzepte anderer Kommunen, unter anderem aus Potsdam, wurden geprüft und erste Kontakte zu Trägern vergleichbarer Projekte aufgebaut. Die Schulleitungen der Bernauer Grundschulen wurden über die geplante Einführung informiert und reagierten durchweg positiv.

Darüber hinaus wurden erste Überlegungen zu einem schulübergreifenden Ausleihsystem angestellt, um die Koffer flexibel und bedarfsgerecht einsetzen zu können. Die Maßnahme befindet sich damit in einem Planungsstadium und soll im nächsten Schritt in die konkrete Umsetzung überführt werden.

6. Fazit und Ausblick

Nach der Hälfte der Umsetzungsphase lässt sich eine insgesamt positive Zwischenbilanz ziehen. Die Stadt Bernau bei Berlin hat in den vergangenen Jahren deutliche Fortschritte erzielt, um Kinderrechte systematisch im kommunalen Handeln zu verankern und die Lebenswelt junger Menschen aktiv zu stärken. Die Bestandsaufnahme zu Projektbeginn zeigte bereits eine solide Ausgangslage, auf der aufgebaut werden konnte. Gleichzeitig wurde sichtbar, in welchen Bereichen strukturelle Weiterentwicklungen notwendig sind – insbesondere bei der institutionellen Verankerung von Kinderrechten, der systematischen Beteiligung junger Menschen und der Sichtbarkeit des Themas in der Öffentlichkeit.

Durch die in den Jahren der Corona-Einschränkungen geleisteten Vorarbeiten entstand ein zeitlicher Vorsprung, der es ermöglichte, mehrere Maßnahmen unmittelbar nach der Siegelvergabe zu starten. Viele Projekte konnten dadurch schneller umgesetzt werden als ursprünglich geplant. Die elf Maßnahmen des Aktionsplans greifen die Empfehlungen der Sachverständigen gezielt auf und adressieren die vier Schwerpunkte des Programms: Vorrang des Kindeswohls, kinderfreundliche Rahmenbedingungen, Partizipation sowie Information und Monitoring. Der Zwischenbericht zeigt, dass in allen Bereichen konkrete Fortschritte erzielt wurden – von neuen Beteiligungsformaten über die Aufwertung von Freizeit- und Begegnungsorten bis hin zu kulturellen und pädagogischen Angeboten, die Kinderrechte sichtbar machen.

Gleichzeitig wird deutlich, dass der Weg zu einer dauerhaft kinderfreundlichen Kommune ein langfristiger Prozess ist. Kinderfreundlichkeit entsteht nicht nebenbei, sondern erfordert kontinuierliche Steuerung, Abstimmung, Reflexion und Weiterentwicklung. Sie ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche der Verwaltung betrifft und nur im Zusammenspiel vieler Akteurinnen und Akteure



gelingen kann. Dass es gelingt zeigen auch die positiven Rückmeldungen der beteiligten Einrichtungen, der Fachkräfte sowie der Kinder und Jugendlichen selbst.

Für die zweite Hälfte der Umsetzungsphase gilt es nun, begonnene Prozesse zu verstetigen, offene Maßnahmen abzuschließen und die strukturelle Verankerung von Kinderrechten weiter auszubauen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Bernau über stabile Netzwerke, engagierte Fachkräfte und eine klare politische Rückendeckung verfügt – zentrale Voraussetzungen, um die Kinderfreundlichkeit der Stadt nachhaltig zu stärken.

Ein besonderer Dank gilt den beiden Sachverständigen, Berit Nissen und Stefan Brost, sowie Helena Hoffmann vom Verein Kinderfreundliche Kommunen e. V. Mit ihren fachlichen Impulsen, Anregungen und der kontinuierlichen Begleitung haben sie den Prozess bis hierher maßgeblich unterstützt und bereichert.

Impressum

Herausgegeben von:
Stadt Bernau bei Berlin
Der Bürgermeister
Bürgermeisterstraße 25
16321 Bernau bei Berlin

Redaktion/Layout:
Jugendkoordination & Pressestelle der Stadt Bernau bei Berlin

Fotos: Stadt Bernau

Für nicht namentlich gekennzeichnete Bilder liegen alle Rechte bei der Stadt Bernau bei Berlin.

Kontakt:
Stadt Bernau bei Berlin
Der Bürgermeister
Jugendkoordination
Bürgermeisterstraße 25
16321 Bernau bei Berlin

Telefon: 03338 365-321
E-Mail: jugendarbeit@bernau-bei-berlin.de

Stand: Mai 2026

